

Eitorf, den 20.02.2017

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss

27.03.2017

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2016; Benennung eines Eckgrundstückes in der Asbacher Straße als "Nüchels Eck"

Beschlussvorschlag

Das Grundstück mit dem Gedenkkreuz an der Asbacher Straße, Einmündung Bachstraße Nord (Gemarkung Eitorf, Flur 35, Flurstück 118) wird in Anerkennung der Leistungen des Eitorfer Ehrenbürgermeisters Heinz-Josef Nüchel wie folgt benannt: „Nüchels Eck“.

Begründung

Der Antrag der CDU-Fraktion ist in der Anlage 1 beigefügt.

Das in Rede stehende Grundstück Gemarkung Eitorf, Flur 35, Flurstück 118 (Katasterauszug siehe Anlage 2) ist 146 m² groß und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Eitorf. Die Anlage einschließlich des Kreuzes wurde in den 1950er Jahren von der Anwohnerschaft des sog. Oberdorfs zum Dank dafür errichtet, dass man von den beiden Bombenteppichen verschont geblieben war. Die Gemeinde leistete Zuschüsse und stellte das ihr gehörende Grundstück. Die Anlage liegt in der Unterhaltung der Gemeinde. Von der historischen und derzeitigen Zweckgebung, Gestaltung und Ecklage ausgehend ist seitens der Verwaltung keine geänderte städtebauliche Zuweisung beabsichtigt. Zwar besteht kein förmlicher Denkmalschutz. Die Anlage macht jedoch sowohl zum Gedenken wie auch städtebaulich dort dauerhaft Sinn, nicht zuletzt mit Blick auf die historischen Gebäude gegenüber und die Einmündungssituation.